

transparent

Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE)

Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. / Lehrgewerkschaft im Deutschen Beamtenbund



S. 3: Nutzung von Social Media und Smartphones

S. 8: Tarifiergebnisse für die Länder



Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Sachsen-Anhalt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Torsten Wahl

Sie lesen hier die erste digitale Ausgabe unserer Landeszeitschrift "transparent". Sie wird nun nur noch als digitale Ausgabe erscheinen, einsehbar auf der Homepage und in unserer VBE-App. Damit beschreiten wir einen neuen, einen anderen Weg der Verbandskommunikation. Unsere VBE-App, die Sie sich auf Ihr Smartphone laden und nach einer erfolgreichen Registrierung nutzen können, soll dabei als zentrale Kommunikationsanlage dienen.

Ein großes Thema in der vorliegenden Ausgabe ist die Nutzung von Smartphones (oder kurz: „Handy“) und von sozialen Medien. Der VBE hatte Gelegenheit, im Landtag im Rahmen einer Anhörung zu den Empfehlungen Stellung zu nehmen. Dabei verwiesen wir auf unsere seit Jahren bestehenden Positionen. Aber auch aktuelle Entwicklungen, wie sie Ludger Thieler vorstellt, wurden und werden dabei berücksichtigt. Die Regulierung der Nutzung der sozialen Medien und der Smartphones im Kindes- und Jugendalter ist aus Sicht des VBE eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und in erster Linie eine wichtige Aufgabe der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Im November letzten Jahres wurde vom VBE-Bundesverband eine forsa-Umfrage unter Schulleitungen zum Thema „Schulbau“ veröffentlicht. In einem Gespräch mit der MZ vertrat ich die Position, dass die bereitgestellten Mittel auch für Raumkonzepte verwendet werden müssen. Denn ein Schulgebäude besteht nicht nur aus verschiedenen Räumen, in denen Unterricht stattfinden kann, sondern aus Räumen, die den unterschiedlichen

unterrichtlichen Konzepten angepasst werden können. Das ist in Zeiten eines bevorstehenden Geburtenrückgangs sehr schwierig vorzuplanen.

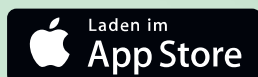
Liebe Kollegin, lieber Kollege, hinter uns liegen die Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten in fast allen Bundesländern. Die erreichten Ergebnisse lassen auch diesmal wieder keinen Jubelschrei zu. Angesichts der Tatsache, dass die Forderungen der Gewerkschaften als zu hoch, als zu „astronomisch“ abgelehnt, teils sogar ignoriert wurden, ist das Ergebnis doch ein kleiner Trost. Zumal die Arbeitgeberseite erst am letzten Verhandlungstag mit wenigen Angeboten ihrerseits um die Ecke kam. Nun kommt es auch auf unsere Landesregierung an, wie schnell die doch wenigen Ergebnisse auf die Beamtinnen und Beamten in unserem Bundesland übertragen werden.

Die Beamtinnen und Beamte stehen auch immer noch im Blickpunkt der Finanzpolitik unserer Landesregierung. Mit der Rechtsprechung für die richtige Bezahlung für die verbeamteten Kolleginnen und Kollegen im Land Berlin muss auch in Sachsen-Anhalt die entsprechende Vergütung in den einzelnen Besoldungsstufen und -gruppen überprüft werden.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal an den Deutschen Lehrkräftetag in Leipzig erinnern. Auch dieses Jahr hat der VBE wieder einen interessanten Vortrag organisiert. Und wenn Sie noch Zeit und Lust haben, dann besuchen Sie den Stand der drei mitteldeutschen VBE-Landesverbände auf der Leipziger Buchmesse in Halle 2, Stand C207.

Ihr Torsten Wahl,
Landesvorsitzender

DER VBE IN DER HOSENTASCHE



Impressum

VBE transparent – Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung, Landesverband Sachsen-Anhalt, **Herausgeber:** Verband Bildung und Erziehung Sachsen-Anhalt, **Redaktionelle Bearbeitung:** Torsten Wahl, Forellenweg 13, 06463 Falkenstein/Harz, Tel.: 034741/990467, Fax: 034741/748024, **Landesgeschäftsstelle:** Feuersalamanderweg 25, 06116 Halle/Saale, Telefon: 0345/6872177, Fax: 0345/6872178, Internet: www.vbe-lsa.de, E-Mail: post@vbe-lsa.de, **Bankverbindung:** Sparkasse Halle, IBAN: DE81800537620387011317, BIC: NOLADE21HAL, **Basisgestaltung:** Typoly Berlin, www.typoly.de, **Fotos:** Titel, S.5, 6, 10, 12, 15: stock.adobe.com, S. 8, 9: Windmüller, VBE, S. 13: VBE Bund

Gesamtherstellung, Verlag, Anzeigenverwaltung: Wilke Mediengruppe GmbH, Oberallener Weg 1, 59069 Hamm, Tel.: 02385/46290-0, Fax: 02385/46290-90, E-Mail: info@einfach-wilke.de, www.einfach-wilke.de. Die offizielle Meinung des VBE Sachsen-Anhalt geben nur gekennzeichnete Verlautbarungen der satzungsgemäßen Organe des VBE Sachsen-Anhalt wieder. Die mit Namen oder Pseudonym gekennzeichneten Artikel stimmen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion überein. Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der Information nicht hergeleitet werden.

Redaktionsschluss für Ausgabe 2/2026: 21.04.2026

ISSN 2190-4499

VBE Sachsen-Anhalt fordert praxisnahe und rechtssichere Regelungen zur Smartphone- und Mediennutzung an Schulen

Am 27.11.2025 wurde im Bildungsausschuss des Landtages eine Anhörung zur Publikation der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina zum Thema „Soziale Medien und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ durchgeführt. Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) Sachsen-Anhalt begrüßte die aktuelle Publikation sehr deutlich. Das Papier liefert aus Sicht des VBE wichtige Impulse für die Weiterentwicklung einer verantwortungsvollen Mediennutzung im Bildungsreich.

Digitalisierung im Schulalltag: Belastungen ernst nehmen, Chancen nutzen

Digitale Medien und soziale Netzwerke prägen den Alltag von Kindern und Jugendlichen zunehmend – auch in Schulen. Viele digitale Anwendungen, darunter Lernplattformen, Apps oder Planungstools wie UNTIS, sind bereits verpflichtender Bestandteil schulischer Abläufe. Gleichzeitig empfinden zahlreiche Eltern, Erziehungsbeauftragte sowie Schülerinnen und Schüler die fortschreitende Digitalisierung als zusätzliche Belastung.

Angesichts steigender Bildschirmzeiten stellt sich die Frage, welche Schutzmaßnahmen notwendig sind, um die psychische Gesundheit junger Menschen zu stärken.

Medienbildung braucht Zeit, Personal und klare Strukturen

Die Leopoldina betont die Bedeutung einer umfassenden Medienbildung. Der VBE weist jedoch darauf hin, dass es in vielen Schulen an qualifiziertem Personal, ausreichenden Zeitressourcen und Fortbildungsmöglichkeiten mangelt. Medienkompetenz müsse als fächerübergreifendes Querschnittsthema verankert werden – dafür brauche es verbindliche Rahmenbedingungen und eine bessere personelle Ausstattung.

Forschung zeigt: Verbote allein reichen nicht aus

Internationale Studien verdeutlichen, dass strenge Smartphone- oder Social-Media-Verbote nicht automatisch zu einem besseren Wohlbefinden führen. Positive Effekte entstehen vor allem dann, wenn Mediennutzung reflektiert, begleitet und pädagogisch eingebettet erfolgt. Da Schülerinnen und Schüler an rund 200 Tagen im Jahr jeweils einen Großteil des Tages in der Schule verbringen, tragen Bildungseinrichtungen eine besondere Verantwortung für einen gesundheitsförderlichen Umgang mit digitalen Medien.



VBE-Forderungen an Politik und Schulträger

Der VBE Sachsen-Anhalt formuliert auf Basis der Publikation folgende zentrale Forderungen:

- Altersbegrenzungen für soziale Medien werden ausdrücklich unterstützt. Die Hauptverantwortung für die Medienerziehung liegt jedoch bei den Eltern; Lehrkräfte können nur beratend tätig werden.
- Smartphones in Kindertagesstätten sollten grundsätzlich verboten werden.
- Ein pauschales Handyverbot an Schulen lehnt der VBE ab. Schulen benötigen stattdessen einen klaren rechtlichen Rahmen, der sowohl pädagogische Autonomie als auch Rechtssicherheit gewährleistet.
- Digitale Abhängigkeiten des Alltags – etwa digitale Fahrkarten oder App-basierte Stundenpläne – machen starre Verbote unrealistisch. Schulen müssen eigenständig, partizipativ und bedarfsorientiert Regelungen entwickeln können.
- Kostenfolgen von Nutzungsregulierungen, etwa für Aufbewahrungssysteme oder analoge Alternativen, müssen vom Land berücksichtigt und bei der Finanzierung der Schulträger eingeplant werden.

Für eine ausgewogene und praxistaugliche Medienpolitik

Der VBE plädiert für eine differenzierte, realitätsnahe und pädagogisch fundierte Regelung der Smartphone- und Mediennutzung an Schulen. Ziel müsse es sein, Chancen der Digitalisierung zu nutzen, Risiken zu minimieren und gleichzeitig Lehrkräfte zu entlasten sowie Konflikte im Schulalltag zu reduzieren.

ube-redaktionsteam

Handy-Verbot in der Schule – es spricht sehr viel dafür



Ludger Thiel

Um sich diesem sehr kontroversen Thema zu nähern, sollte man einmal über den berühmten Tellerrand hinaus schauen. Doch bevor wir das tun, möchte ich einleitend mit einem Zitat beginnen.

„Es muss einen Grund geben, warum Spitzenmanager aus dem Silicon Valley ihren Kindern erst mit 14 oder noch später ein eigenes Smartphone erlauben.“

Dieser Spruch steht einleitend auf der Webseite der Initiative Smarter Start ab 14 e.V.. Wer diesen liest, wird erst einmal kurz innehalten und sich fragen,

warum machen die CEO's und leitenden Angestellten dieser Technologiegiganten das? Vielleicht gib es dafür eine ganz einfache Erklärung. Weil sie wissen, dass der frühzeitige Konsum des wunderbaren kleinen Begleiters große Gefahren für eine gelingende Entwicklung von jungen Menschen in sich birgt.

Es wird sicher jeder der These zustimmen, dass sich die Kindheit eines Kindes mit dem ersten eigenen Smartphone verändert. Der komplette kindliche Alltag ist plötzlich ein ganz anderer. Draußen spielen, toben, klettern, mit dem Fahrrad durch die Gegend fahren, skaten, bolzen, angeln, Blödsinn machen, Bücher lesen, malen, Musik hören oder selbst machen, einfach Zeit mit Freunden oder der Familie verbringen oder nur die Seele baumeln lassen und faulenzen, für all diese Dinge ist plötzlich kaum noch Zeit vorhanden. Doch wo ist diese Zeit jetzt hin? Sie wird nun mit dem kleinen neuen Begleiter und seinen verlockenden Angeboten verbracht. Hier ein kleiner Chat, da ein kurzweiliges Video, vielleicht noch ein ganz spannendes Videospiel zwischendurch, und schon ist die schöne freie Zeit vorbei. Und bevor man sich versieht, ist die Kindheit vorbei und mit ihr auch die vielen wichtigen Kindheitserfahrungen. Aus neurobiologischer Sicht ist dies eine mittelschwere Katastrophe. In der Kindheit werden grundlegende bzw. elementare Dinge für das ganze weitere Leben erlernt. Der Kanon ist sehr lang und erstreckt sich von Mimik, Gestik, Sprache und Kommunikation bis zu dem Kennen und Benennen eigener Gefühle, dem Selbstregulieren, dem Selbstberuhigen, dem körperlichem Lernen, der Motorik, der Interaktion mit anderen Menschen, dem Streiten, dem Verhandeln, dem Finden von Kompromissen, der Empathie, sich in andere hineinversetzen, in andere Rollen zu schlüpfen und gegebenenfalls auch subtile Signale der menschlichen Kommunikation deuten zu können. (Vgl. Smarter Start 14 e.V.) Und all dies erfährt ein Kind im freien Spiel, in der realen Auseinandersetzung und Inter-

aktion mit anderen Kindern oder Erwachsenen, also mit realen Menschen und der Natur.

Besonders schwierig ist die Situation für junge Menschen im Alter von 10–14 Jahren. Das Selbstwertgefühl ist in dieser Phase massiv verletzbar und kann durch äußere Einflüsse enormen Schaden nehmen. Die neuen „Währungen“ der Anerkennung sind Likes und Follower. Das kann zu den verrücktesten Challenges führen oder aber zu einem Nachahmungswahn, der kaum zu kontrollieren ist.

Die fortwährende und übertriebene Nutzung von Smartphones kann die gleichen Gehirnreaktionen hervorrufen wie Alkohol-, Drogen- oder Spielsucht. Interessanterweise hat die WHO (Weltgesundheitsorganisation) 2019 die Online-Spielsucht (Gaming Disorder) in die internationale Klassifikation der Krankheiten (ICD 11-WHO) aufgenommen.

Jeder Erwachsene wird es kennen: Gibt's eine neue Mail, hat die Freundin neue Bilder reingestellt oder hat die Sportgruppe schon geantwortet? Was wir als Erwachsene bereits an zeitlichem Umfang und mit einer gewissen Abhängigkeit praktizieren, ist oftmals schon weit über das verträgliche Maß der Vernunft hinaus. Dennoch können und sollten wir uns bewusst reglementieren können. Doch Kinder und Jugendliche können das nicht.

In den schulischen Alltag hat sich das Handy bzw. Smartphone in den letzten Jahren wie eine morgendliche Nebelwand über einem kleinen Dorfweiher schleichend hineinbewegt. Jetzt ist es also da, überall gegenwärtig – und nun? Vielleicht versetzen wir uns einmal in einen Schüler der 8. Klasse. Das Wunderding in der Hosentasche und es vibriert. Also schnell mal nachschauen! Vorn an der Tafel versucht der Physiklehrer gerade zu erklären, warum bei der kinetischen Energie die Geschwindigkeit zum Quadrat in die Berechnungsformel eingeht. Schade, diese Erklärung hat er leider verpasst. Keine 20 Minuten später im Deutschunterricht werden die Merkmale der Erörterung diskutiert. Da leuchtet das Handy schon wieder auf. Schnell mal draufschauen, könnte ja was Wichtiges sein. Schade, auch hier leider nur den Schluss mitbekommen. In der Pause dann schnell noch das nächste Level zocken, bei TikTok ein paar schnelle Kurzfilmchen schauen und ab in den Geschichtsunterricht. Mist, da klingelt das kleine feine Teil auch noch. Vielleicht klingt dies alles etwas überspitzt, aber das ist der Alltag, den ich täglich erlebe. Dass dieses Verhalten einen Schüler ständig aus seinen eigenen Gedankengängen reißt, sollte jedem klar sein und hat zur Folge, dass ein konzentriertes und fokussiertes Arbeiten nur schwer möglich ist. Die Folge sind dann unter anderem auch schlechtere Schulleistungen – ganz zu schweigen von der fehlenden Erholung im Umfeld der Pausen.



Wer nun denkt, dies seien alles nur subjektive Momentaufnahmen oder gefühlte Realitäten, dem kann ich die sehr aktuelle indische Studie mit dem Namen „Removing Phones from Classrooms Improves Academic Performance“ empfehlen. Gut, es sind 63 Seiten und alles in Englisch, aber hier bekommt man auch einen komprimierten Einblick, sozusagen die Essenz der Studie. Durchgeführt wurde die Studie von der Universität Nehru, der Universität Pennsylvania und der Universität Kopenhagen. Die Studie wollte wissen, ob das vermehrte weltweite Verbot von Smartphones an Schulen Auswirkungen auf die schulischen Leistungen hat. Na, was meinen Sie? In der randomisierten kontrollierten Studie mit fast 17000 Studenten stellte man fest, dass die obligatorische Handy-Einsammlung im Unterricht zu besseren Noten führte. Noch erstaunlicher ist die Tatsache, dass dies bei leistungsschwächeren Studenten zu besonders großen positiven Veränderungen führte. Die Teilnehmer, die dem Verbot ausgesetzt waren, unterstützten die Einschränkungen der Handynutzung deutlich stärker, erkannten die größeren Vorteile aus diesen Maßnahmen und zeigten weniger Präferenz für den uneingeschränkten Zugang. Diese erhöhte Akzeptanz restriktiver digitaler Richtlinien könnte einen sich selbst verstärkenden Kreislauf erzeugen, in dem positive Erfahrungen die Unterstützung für die fortgesetzte Umsetzung stärken. Trotz eines leichten Anstiegs der berichteten Angst, etwas zu verpassen, gab es keine signifikanten Veränderungen im allgemeinen Wohlbefinden der Schüler, ihrer akademischen Motivation, ihrer digitalen Nutzung oder ihren Erfahrungen mit Online-Belästigung

(vgl. dazu Studie Removing Phones from Classroom Improves Academic Performance).

Abschließend und einschätzend kommt die Studie zu dem Schluss, dass Handyverbote im Unterricht eine kostengünstige und effektive Maßnahme darstellen, um die akademischen Leistungen, insbesondere von benachteiligten Schülergruppen, leicht zu verbessern und gleichzeitig die Akzeptanz digitaler Maßnahmen bei den Schülern zu erhöhen. Smartphones sind heute unter Kindern und Jugendlichen im Schulalter nahezu allgegenwärtig und verstärken die Besorgnis über Auswirkungen auf das Lernen sowie auf die psychische Gesundheit und die Beziehungen zu Gleichaltrigen. Als Reaktion darauf haben mehr als 40 Prozent der Bildungssysteme weltweit Verbote für die Smartphone-Nutzung in Schulen erlassen oder vorgeschlagen. Dieser Trend wird auch von der UNESCO nachdrücklich unterstützt, um Ablenkung, digitale Sucht und Cybermobbing zu reduzieren.

„Wenn Schüler im Unterricht lernen und sich gleichzeitig mit unterrichtsfernen Dingen am Smartphone, Tablet oder Laptop beschäftigen, leidet ihr Lernfortschritt. Auch bei Kontrolle der Faktoren Selbstregulation, Motivation, Internetabhängigkeit, Lernorganisation und Studienverdrossenheit kann empirisch gezeigt werden, dass eine häufige Beschäftigung mit schulisch nicht relevanten Dingen am Laptop mit schlechteren akademischen Leistungen einhergeht.“ (aus Manfred Spitzer, Die Smartphoneepidemie, S.117)



In einem Interview auf dem Deutschen Schulportal geht Frau Dr. Sandra Hermes mit dem Digitaltrainer Daniel Wolff der Frage nach: „Handynutzung: Warum Kinder nicht von allein aufhören können“. Neben vielen interessanten Ansätzen und Erklärungsversuchen ist eine Aussage von besonderer Relevanz: „Das Gerät muss physikalisch abgegeben werden, da es schon durch seine bloße Anwesenheit ablenkt. Die Schulen, die das bereits machen, geben ein sehr positives Feedback.“

Wie sieht es nun im europäischen Ausland aus? Fangen wir einmal mit Finnland an: Seit 1. August 2025 ist die Nutzung des Smartphones nur noch mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Lehrkraft erlaubt. Lehrkräfte und Schulleitungen erhalten das Recht, Geräte einzuziehen, wenn diese den Unterricht stören. Dänemark plant ein gesetzliches Verbot für private Handys und Tablets in den Klassenzimmern und auf dem Schulgelände. In Frankreich war der Gebrauch von Handys seit 2010 zuerst im Unterricht untersagt. 2018 beschloss die französische Nationalversammlung auch die Nutzung von internetfähigen Geräten in den Pausen und bei schulischen Aktivitäten außerhalb des Schulgebäudes. In den Niederlanden gilt seit Januar 2024 an weiterführenden Schulen ein „Handyverbot“. Es handelt sich um eine dringende Empfehlung, die seit dem Schuljahr 2024/25 auch für Grund- und Sonderschulen gilt. In Italien wurde ein seit 2007 gel-

tendes Handyverbot 2017 kurzfristig gelockert, um es 2022 wieder zu verschärfen. Begleitend kommt hier hinzu, dass Schüler wieder mit der Hand schreiben sollen. Auch in Großbritannien, Spanien sowie Österreich wird über ein Handyverbot an Schulen diskutiert bzw. regional bereits umgesetzt.

Wie sieht es diesbezüglich in Deutschland aus? In NRW sind die Schulen selbst für die Regeln zur Handynutzung verantwortlich. Sachsen-Anhalt, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Hamburg verweisen auf die Entscheidungskompetenz der Schulen. Brandenburg hat eine Art Handyverbot im Unterricht durchgesetzt. Niedersachsen ist gegen ein generelles Handyverbot. In Thüringen sollen Handys weitgehend aus dem Schulalltag verbannt werden. Hessen will ab dem Schuljahr 2025/26 grundsätzlich die Nutzung von Handys verbieten. Baden-Württemberg plant eine Änderung des Schulgesetzes. In Bayern können sich Schulen oberhalb der Grundschule eine eigene „Nutzungsordnung“ für die private Nutzung des Handys geben; ansonsten gilt grundsätzlich ein Handyverbot (vgl. Deutsches Schulportal, Sandra Hermes, Immer mehr Länder verbannen das Handy aus der Schule).

Wie man an den vielen Informationen leicht erkennen kann, ist die Auseinandersetzung mit dieser Thematik durchaus von größter Relevanz. Es geht nämlich um nicht mehr oder weniger als die Zukunft und die Gesundheit unserer Kinder. Einen Fakt habe ich noch gar nicht beleuchtet. Dieser ist aber von größter Wichtigkeit. Das ständige Starren auf das Handy verursacht Kurzsichtigkeit (Myopie). Die Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft (DOG) warnt mit folgenden Worten: „Eine Myopie beginnt meist im Grundschulalter und nimmt bis ins Erwachsenenalter zu. Es gilt: Je früher sie einsetzt, desto stärker ist ihr Ausmaß.“

Durch meine persönlichen Erfahrungen im schulischen Alltag und die beschriebenen wissenschaftlichen Informationen habe ich meine Unterrichtsgestaltung so ausgerichtet, dass folgender Satz zu meiner Leitlinie wurde: „Die Welt ist analog.“

Ludger Thieler,
stellvertretender Landesvorsitzender

Quellen:

- Smarter Start ab 14 e.V.
- Deutsches Schulportal der Robert Bosch Stiftung, Blick ins Ausland „Immer mehr Länder verbannen das Handy aus der Schule“ sowie „Grenzen der Selbstregulation Handynutzung: Warum Kinder nicht von allein aufhören können“; Sandra Hermes
- Manfred Spitzer, Die Smartphone-Epidemie, Klett-Cotta 2018
- Studie „Removing Phones From Classroom Improves Academic Performance“; Sungu/Choudhury/Bjerre-Nielsen; Frühjahr 2024

VBE Sachsen-Anhalt sieht Zahlen zur Unterrichtsversorgung mit Skepsis

Der Bildungsminister Sachsen-Anhalts Jan Riedel informierte am 15.01.2026 den Bildungsausschuss des Landtags über die Unterrichtsversorgung an den öffentlichen Schulen des Landes.

Er bezeichnet diese als „stabil“. Die Unterrichtsversorgung ist an den allgemeinbildenden Schulen insgesamt von 94,0 Prozent auf 93,7 Prozent abgerutscht. Lediglich an den berufsbildenden Schulen stieg die Unterrichtsversorgung leicht an von 92,7 auf 93 Prozent. Aber alles ist noch weit von dem angestrebten Ziel von 102,3 Prozent im Koalitionsvertrag entfernt.

Einzig positiv ist die Entwicklung an den Grundschulen. Hier ist die UVS mit 97,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (95,7 Prozent) sogar deutlich gestiegen. An den anderen Schulformen ist die Unterrichtsversorgung dagegen gesunken. „Bei den vorgelegten Zahlen von einer stabilen Unterrichtsversorgung zu sprechen, entbehrt jeder Grundlage. Die Zahlen sprechen für sich“ kommentiert Torsten Wahl, Landesvorsitzender des Verbandes.

An den Gymnasien beträgt sie 98 Prozent (Vorjahr: 98,8 %), an den Sekundarschulen 87,0 Prozent (Vorjahr: 87,5 %), an den Gemeinschaftsschulen 90,7 Prozent (Vorjahr: 92,2 %) und an den Förderschulen 89,3 Prozent (Vorjahr: 91,1 %).

Lediglich an den Berufsschulen (BbS) stieg die Unterrichtsversorgung auf 93,0 Prozent (Vorjahr 92,7 Prozent) im laufenden Schuljahr.

„Diese Zahlen der Unterrichtsversorgung kamen nur durch das hohe persönliche Engagement und durch Einschnitte bei der Teilzeit der Lehrkräfte zustande. Viele Lehrkräfte stimmten der Umwandlung der Vorgriffstunde in eine Zusatzstunde, mit Blick auf die ohnehin schon überlasteten Schulleitungen, zu. Ohne diese läge die Unterrichtsversorgung sogar nur bei 91,5 Prozent“ so Wahl weiter.

vbe-redaktionsteam

Amtsangemessene Alimentation der Beamtinnen und Beamten

Ein weiterer Paukenschlag aus Karlsruhe

Rund fünfeinhalb Jahre nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 liegt nun das nächste Urteil vor (Beschluss vom 17.09.2025, 2BvL 5/18 u.a.). Danach war die Besoldung der Berliner Beamtinnen und Beamten in 95 Prozent der geprüften Besoldungsgruppen in den Jahren 2008 bis 2020 verfassungswidrig zu niedrig. Sieben Klagen lagen der Entscheidung zugrunde.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Pressemitteilung vom 19. November 2025 mitgeteilt, dass es den Prüfgegenstand über den ursprünglichen Vorlagegegenstand erweitert hat. Zugleich weist es ausdrücklich darauf hin, dass die Geltendmachung von Ansprüchen auf amtsangemessene Besoldung das Potenzial habe, die Arbeitsfähigkeit des Bundesverfassungsgerichts bis hin zu einer Blockade zu beeinträchtigen. Dazu erklärt Ulrich Stock, Landesvorsitzender des dbb sachsen-anhalt: „Angesichts der über 70 Vorlagen zur Alimentation der Beamtinnen und Beamten in Deutschland war dieser Hinweis wohl mehr als notwendig.“

Zudem weist das Bundesverfassungsgericht darauf hin, dass durch die Erweiterung des Prüfgegenstands die jetzige Entscheidung für zahlreiche weitere vergleichbare Fälle aus anderen Ländern relevant sei. „Damit ist deutlich: Die übrigen Besoldungsgesetzgeber können sich

nicht mit dem Hinweis auf eine Berliner Entscheidung zurücklehnen“, betont Stock. Das Bundesverfassungsgericht habe sein dreistufiges Prüfverfahren einschließlich der Bemessung der Mindestbesoldung mit der heutigen Entscheidung fortentwickelt. Dabei wurde erneut festgestellt, dass allein im Unterschreiten der Mindestbesoldung (Schwelle zur Prekarität) ein Verstoß gegen das Alimentationsprinzip liege, was eine weitere Prüfung erübrige.

Für Sachsen-Anhalt heißt das: Es muss neu gerechnet werden. Die bisherigen Berechnungen aus den Gesetzgebungsverfahren für die Besoldungsjahre 2015 bis 2021 müssen – trotz der damaligen Zusage des Finanzministeriums, ein Widerspruch sei nicht erforderlich – nun zwingend anhand der vom Bundesverfassungsgericht im Beschluss vom 17. November 2025 konkretisierten Maßstäbe überprüft werden. Ferner sind die Auswirkungen auf die Besoldungsjahre 2022 bis 2025 zu untersuchen. Da die Prüfung noch einige Wochen dauern werde, sei es umso wichtiger, dass alle Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des Landes Sachsen-Anhalt einen Widerspruch gegen die Besoldung des Jahres 2025 erwägen sollten. „Derzeit ist niemand in der Lage festzustellen, ob die Besoldung hierzulande verfassungsgemäß ist“ sagt Stock.

vbe-redaktionsteam

Tarifabschluss TV L: Wichtiges finanzielles Signal – strukturelle Fortschritte bleiben aus



Nach intensiven und langwierigen Verhandlungen haben die Tarifpartner in der Nacht zum 14. Februar 2026 einen Abschluss für den Tarifvertrag der Länder (TV L) erzielt. Der Verband Bildung und Erziehung Sachsen Anhalt (VBE) bewertet das Ergebnis vor dem Hintergrund der schwierigen Verhandlungsbedingungen und der aktuellen wirtschaftlichen Lage als ein wichtiges monetäres Signal, sieht jedoch deutliche Defizite bei den strukturellen Verbesserungen.

Hintergrund: Proteste und ergebnislose zweite Verhandlungsrunde

Bereits im Vorfeld des Abschlusses hatten über 500 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Magdeburg für faire Bezahlung, bessere Perspektiven und Entlastung demonstriert. Die zweite Verhandlungsrunde am 15. und 16. Januar 2026 in Potsdam blieb ohne Ergebnis. Die Arbeitgeberseite stellte lediglich vage Erhöhungen knapp über der Inflationsrate bei einer Laufzeit von 29 Monaten in Aussicht – inklusive Nullmonaten für das Jahr 2025.

Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter kritisierten diese Haltung deutlich. Sie machten klar, dass Wertschätzung sich in verlässlichen Zusagen und einer angemessenen Entlohnung widerspiegeln müsse.

Bewertung des VBE Sachsen Anhalt

Der Landesvorsitzende des VBE Sachsen Anhalt, Torsten Wahl, erklärt: „Es waren harte und zähe Verhandlungen, die durch das Verhalten der Arbeitgeber unnötig in die Länge gezogen wurden. Das Ergebnis muss im Kontext dieser Situation und der gegenwärtigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen betrachtet werden. Die lineare Erhöhung von 5,8 Prozent ist vergleichbar mit dem Abschluss auf Bundesebene und sendet ein wichtiges monetäres Signal der Wertschätzung an die Beschäftigten.“

Wahl weist jedoch darauf hin, dass die dreistufige Umsetzung und die lange Laufzeit den kumulativen Effekt der Erhöhung deutlich verzögern.

Die stellvertretende Bundesvorsitzende für den Tarifbereich im VBE, Rita Mölders, ergänzt: „Aufgrund der starren Haltung der Arbeitgeberseite konnten für die Tarifbeschäftigten in Schule keine strukturellen Verbesserungen erreicht werden – mit Ausnahme der Angleichung des Kündigungsschutzes Ost an West. Das ist enttäuschend und zeigt erneut, wie wenig Bereitschaft zur Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen vorhanden war.“



Dank an die Beschäftigten

Der VBE würdigt ausdrücklich das Engagement seiner Mitglieder. Wahl betont: „Die Kolleginnen und Kollegen haben mit ihrer Beteiligung an der Streikaktion dazu beigetragen, dass die Arbeitgeberseite ihr inakzeptables Ausgangsangebot überhaupt korrigiert hat. Dieses Ergebnis wurde nicht nur am Verhandlungstisch, sondern auch auf der Straße erkämpft. Mein Dank gilt zudem dem dbb beamtenbund und tarifunion für die konsequente Verhandlungsführung.“

Kernpunkte des Tarifiergebnisses

- Einkommenserhöhung um insgesamt 5,8 %
 - 2,8 % (mindestens 100 Euro) zum 1. April 2026
 - 2,0 % zum 1. März 2027
 - 1,0 % zum 1. Januar 2028
- Anpassung des Kündigungsschutzes Ost an West
- Ausbildungspaket, u. a. Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 150 Euro
- Laufzeit: 27 Monate

Ausblick

Für den VBE Sachsen Anhalt ist die Einkommensrunde mit dem Tarifabschluss nicht beendet. Wahl stellt klar: „Wir fordern weiterhin die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Ergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten Sachsen Anhalts.“

vbe-redaktionsteam



Übernahme des Tarifiergebnisses auf die Besoldung

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt plant, das am 14. Februar 2026 erzielte Tarifiergebnis für die Beschäftigten der Länder – vorbehaltlich eines entsprechenden Kabinettsbeschlusses – zeit- und inhaltsgleich auf die Besoldung der Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Das Kabinett hat sich am 24. Februar 2026 mit der Umsetzung befasst und die notwendigen Schritte eingeleitet.

Torsten Wahl, Landesvorsitzender des VBE Sachsen-Anhalt, begrüßt die angekündigte Übertragung ausdrücklich:

„Wir begrüßen die schnelle Übertragung. Es ist ein Zeichen der Wertschätzung der Arbeit des öffentlichen Dienstes.“

Auch der dbb sachsen-anhalt bewertet die geplante Umsetzung als wichtiges und wertschätzendes Signal gegenüber den Beamtinnen und Beamten des Landes. Mit der Übernahme des Tarifiergebnisses wird zudem eine zentrale Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag erfüllt.

VBE: Hoher Investitionsdruck bei Schulbauten

forsa-Schulleitungsbefragung zeigt hohe Bedarfe und geringe Investitionen auf



„Wir leisten uns eine marode Schulinfrastruktur. Der Status ist: Es kommt nicht genug Geld an. Und wenn, dann wird nicht sichergestellt, dass Schulbauten qualitativ hochwertig umgebaut und modernisiert werden. Mit dem Infrastruktursondervermögen entsteht jetzt ein Momentum, das es zu nutzen gilt. Wir sind auf einen zusätzlichen Investitionsschub angewiesen – gerade auch in Schulen, wie unsere repräsentative forsa-Befragung von Schulleitungen zeigt“, sagt Tomi Neckov, neu gewählter Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE).

Hohe Bedarfe

Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen			
		An ihrer Schule sind derzeit Sanierungsmaßnahmen notwendig	
		ja %	nein %
Insgesamt		64	36
Schulform	Grundschule	61	39
	Haupt-, Real-, Gesamtschule	66	34
	Gymnasium	61	38
	Förder-/Sonderschule	79	20

an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Im Rahmen einer repräsentativen forsa-Umfrage unter 1.312 Schulleitungen wurden diese zu ihrem Schulbau und

notwendigen Veränderungen befragt. So sehen 2/3 die Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen an ihrer Schule. Zudem stellen 3/4 fest, Bedarf an räumlichen Änderungen zu haben, um eine „neue Lern- und Prüfungskultur“ etablieren zu können. Dabei stellen fast alle Befragten fest, dass die räumliche Ausstattung sehr wichtig oder wichtig für eine neue Lern- und Prüfungskultur ist. Der neue VBE-Chef Neckov kommentiert: „Wer die Kinder von heute auf die Welt von morgen vorbereiten möchte, braucht dafür einen Schulbau, der das Lehren und Lernen unterstützt – qualitativ hochwertig, pädagogisch wertvoll und nachhaltig umgesetzt.“

Geringe Möglichkeiten

Bedarf an räumlichen Änderungen			
		Mit Blick auf eine neue Lern- und Prüfungskultur gibt es an der Schule räumlichen Änderungsbedarf	
		ja %	nein %
Insgesamt		74	25
Schulform	Grundschule	73	26
	Haupt-, Real-, Gesamtschule	76	23
	Gymnasium	72	23
	Förder-/Sonderschule	76	22

an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Zum Zeitpunkt der Befragung im August/September 2025 gaben von den Schulleitungen, die zuvor die Notwendigkeit von Veränderungen an der Schule angegeben hatten, nur ein Fünftel der Befragten an, auch Gelder zu erhalten. „Das Sondervermögen wird dringlichst erwartet“, schlussfolgert Neckov. Er betont: „Der hohe Sanierungsbedarf ist das eine, aber wir müssen auch dafür sorgen, dass Baumaßnahmen nicht nur den Nutzen erfüllen, sondern echte Mehrwerte bringen. Dafür brauchen wir eine disziplinübergreifende Zusammenarbeit.“ Momentan gelingt das nur selten. Zwar finden an fast der Hälfte der Schulen gerade Umbaumaßnahmen statt (21 %) oder sind in Planung (34 %), aber bei einem Viertel der Planungen war keine externe Expertise eingebunden. Neckov: „Hier müssen wir besser werden. Investitionen in den Schulbau müssen Raum lassen für eine Begleitung durch Profis von außen: Architektur- und Beratungsfirmen unterstützen Qualität.“

Positionspapier „Qualität im Schulbau“

Aktuelle Umbauarbeiten an der Schule?			
An ihrer Schule finden derzeit Umbaumaßnahmen statt oder sind in Planung			
	ja, finden statt	ja, sind in Planung	nein
	%	%	%
insgesamt	21	34	48
Schulform			
Grundschule	17	35	50
Haupt-, Real-, Gesamtschule	25	29	51
Gymnasium	26	32	44
Förder-/Sonderschule	26	42	37

Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich

Einbindung externer Expertise bei den Umbaumaßnahmen					
Bei den Umbaumaßnahmen war oder wird neben der Schul- und Bauverwaltung folgende externe Expertise eingebunden:	insgesamt	Schulform			
	%	Grundschule	Haupt-, Real-, Gesamtschule	Gymnasium	Förder-/Sonderschule*
	%	%	%	%	%
(Innen-)Architekt/-innen	56	57	57	54	57
Schulbauberatungsteams	19	20	20	13	14
pädagogische Beratung	12	11	13	11	19
keine externe Expertise eingebunden	23	24	21	27	20

Basis: Schulleitungen, an deren Schule derzeit Umbaumaßnahmen stattfinden bzw. geplant sind
Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich
*) Tendenzangaben aufgrund geringer Fallzahlen

Im gemeinsamen Positionspapier „Qualität im Schulbau“ (PDF) formulierten die Kooperationspartner (Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA und VBE) bereits im Frühjahr klare Empfehlungen, wie die Investitionen effizient wirken und Schulen pädagogisch fundiert, architektonisch durchdacht und nachhaltig geplant saniert, modernisiert und neu gebaut werden können.

Gerechtigkeit gegenüber jüngeren Generationen

Der Bundesvorsitzende des VBE weist zudem darauf hin, dass qualitativ hochwertige Schulsanierung und -modernisierung sowie der Neubau von Schulen auch eine Frage der Gerechtigkeit sind: „Der verantwortungsvolle Einsatz

der Mittel, die über das Infrastruktursondervermögen in den Kommunen ankommen, ist kein Selbstzweck. Es zeigt auch die Wertschätzung gegenüber den Jüngeren, die beste Bildung brauchen, um die Rückzahlung des Sondervermögens tragen zu können.“

Wichtigkeit der räumlichen Ausstattung für die Umsetzung einer neuen Lern- und Prüfungskultur			
Für die erfolgreiche Umsetzung einer neuen Lern- und Prüfungskultur, finden die räumliche Ausstattung der Schule			
	sehr wichtig	wichtig	weniger / gar nicht wichtig
	%	%	%
insgesamt	71	25	3
Schulform			
Grundschule	76	22	2
Haupt-, Real-, Gesamtschule	67	28	5
Gymnasium	57	38	4
Förder-/Sonderschule	74	23	3

an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Barrierefreiheit

Barrierefreiheit der Schule			
Ihre Schule ist für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen barrierefrei			
	vollständig	nahezu	überhaupt nicht
	%	%	%
insgesamt	18	35	47
Schulform			
Grundschule	14	31	54
Haupt-, Real-, Gesamtschule	20	38	41
Gymnasium	20	44	36
Förder-/Sonderschule	32	32	36

an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Der VBE hat bereits im März/April 2025 insgesamt 2.737 Lehrkräfte zu der Situation an ihrer Schule bezogen auf Inklusion befragen lassen. Bei der repräsentativen Umfrage von forsa gaben 41 Prozent an, dass ihre Schule überhaupt nicht barrierefrei ist. In der aktuellen Befragung von Schulleitungen geben das sogar 47 Prozent an. Auffällig: Bei beiden Befragungen sagen dies Fachkräfte von Grundschulen signifikant häufiger (Lehrkräfte: 53 Prozent, Schulleitungen: 54 Prozent). Der VBE Bundesvorsitzende Neckov dazu: „In der Grundschule lernt die heterogenste Gruppe zusammen. Die Bedingungen müssen stimmen, damit niemand aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen ausgeschlossen wird. Dies gilt übrigens nicht nur für Schülerinnen und Schüler, sondern auch für deren Eltern – und nicht zuletzt natürlich für Lehrkräfte selbst, die darauf angewiesen sind, sich ohne Treppen durch das Schulgebäude zu bewegen.“

Schulbaukonferenz

Die Ergebnisse der forsa-Umfrage zum Schulbau werden vom VBE veröffentlicht anlässlich der dritten und letzten Schulbaukonferenz, welche die drei Kooperationspartner gemeinsam ausrichten. Sie zeigen damit, wie Qualität im Schulbau gelingt: mit fachlichen Impulsen, Praxisbeispielen und Raum für Austausch in einem interdisziplinären Publikum.

84 Millionen Euro aus Bundes-Sondervermögen: Sachsen-Anhalts Schulen erhalten Unterstützung gegen Sanierungsstau – VBE fordert zukunftsorientierten Schulbau



In zahlreichen Schulen Sachsen-Anhalts zeigt sich seit Jahren ein massiver Sanierungsstau: kaputte Toiletten, bröckelnder Putz und feuchte Wände prägen vielerorts den Alltag. Städte und Landkreise stehen vor enormen Investitionsbedarfen, die sie allein kaum bewältigen können. Mit rund 84 Millionen Euro aus dem Sondervermögen des Bundes sollen nun die dringendsten Maßnahmen angegangen werden. Die Kommunen betonen jedoch, dass der tatsächliche Bedarf weit darüber hinausgeht und zusätzliche Unterstützung durch das Land notwendig bleibt.

Nach Angaben des Bildungsministeriums sollen die Mittel für Schulbau, Modernisierung und Ausstattung eingesetzt werden. Gespräche zur konkreten Umsetzung laufen derzeit, erste Projekte sollen zeitnah starten.

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) Sachsen-Anhalt begrüßt die Investitionen, mahnt jedoch an, den Blick nicht auf reine Sanierungsmaßnahmen zu verengen. „Über die Sanierung hinaus muss es viel stärker um die Raumkonzeption gehen“, betont der Landesvorsitzende Torsten Wahl. „Das Lehren und Lernen verändert sich,

aber in manchen Schulhäusern sitzen die Schüler wie Ölsardinen zusammen. Mehr als Frontalunterricht ist nicht möglich.“ Wahl weist darauf hin, dass viele Klassenzimmer zu klein seien und kaum Raum für moderne Lernformen bieten – etwa gemeinsames Lernen, individuelle Förderung oder offene Lernlandschaften. „Schulhäuser der Zukunft müssen weitergedacht werden. Sonst fangen wir in fünf Jahren von vorn an.“

Der VBE erinnert daran, dass bauliche Maßnahmen über Jahre, teilweise Jahrzehnte, vernachlässigt wurden. Bürokratische Hürden und unklare Zuständigkeiten verzögern notwendige Prozesse und führen häufig zu erheblichen Kostensteigerungen während der Bauphase. Zudem erschweren große Unterschiede in den finanziellen Möglichkeiten der Kommunen eine gleichwertige Bildungsinfrastruktur im Land.

Der Verband fordert daher ein langfristiges, verlässliches Investitionsprogramm, das sowohl Sanierung als auch moderne pädagogische Raumkonzepte berücksichtigt und die Kommunen nachhaltig entlastet.

vbe-redaktionsteam

Neue Verbandsspitze beim VBE

Der Verband Bildung und Erziehung hat einen neuen geschäftsführenden Vorstand.



Er wurde gewählt von dem höchsten Entscheidungsgremium des Verbandes, der Bundesversammlung, die am 5. Dezember 2025 in Berlin tagte.

- Neuer Bundesvorsitzender ist Tomi Neckov (2. v. r.). Er ist Vizepräsident des bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV) und war in den letzten drei Jahren stellvertretender Bundesvorsitzender.
- Als 1. Stellvertreter wurde Stefan Behlau (1. v. l.), Landesvorsitzender des VBE NRW, gewählt.
- Für die Position der 2. Stellvertreterin wurde Susann Meyer (2. v. l.) gewählt. Sie kommt aus dem Landesverband Mecklenburg-Vorpommern und führte in den letzten sechs Jahren den Jungen VBE als Sprecherin an.
- Als Bundesschatzmeister wurde Stefan Weselmann (1. v. r.), Landesvorsitzender des VBE Hessen, gewählt.



Ehrenvorsitz für Gerhard Brand

Der scheidende Bundesvorsitzende Gerhard Brand trat nicht erneut zur Wahl an. Er war von 2010 bis 2022 Schatzmeister und führte den Verband in den vergangenen drei Jahren als Vorsitzender. Für seine Verdienste als Bundesvorsitzender und in Würdigung seines Wirkens in Ämtern auf Bundesebene wurde er zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Forderung an die Politik: Leitantrag der Bundesversammlung

Der durch die Bundesversammlung beschlossene Leitantrag fokussiert auf die gemeinsame inklusive Beschulung aller Kinder, egal ob mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder Hochbegabung. Hier heißt es: „Inklusion heißt für uns, dass alle Kinder einen Platz im Schulsystem haben – und das System sich an die Bedürfnisse anpassen muss. Individuelle Förderung in heterogenen und homogenen Gruppen ist nicht nur Umsetzung eines Menschenrechts, sondern Ausdruck eines wohlwollenden und wertschätzenden Umgangs miteinander.“

Der VBE-Bundesverband wird weiter von der Politik einfordern, angemessene Ressourcen für eine gelingende inklusive Beschulung bereitzustellen. Die konsequente Orientierung auf das einzelne Kind und die damit ver-

bundenen individuellen Bedarfe müssen hierbei der Kern einer strukturellen Neuorientierung der Schullandschaft bilden. Dies impliziert auch Anpassungen in der Ausbildung von Lehrkräften, passende Räumlichkeiten, die diesen Anforderungen gerecht werden und die Unterstützung von außen, durch Schulaufsicht, Schulträger und Fortbildungszentren.

VBE-Forum: Erziehungspartnerschaft

Die Mitglieder der Bundesversammlung kamen am Samstag, dem 6. Dezember 2025, zum „VBE-Forum“ zusammen. In dem Veranstaltungsformat wurden unterschiedliche Perspektiven auf ein Thema diskutiert. Fokus des Forums war, wie es gelingen kann, „mit Haltung gemeinsam Werte [zu] schaffen“. Dabei stand die Frage im Raum, was es braucht, damit die Beziehung zwischen Lehrkräften und Eltern trotz oder vielleicht sogar wegen der enormen Vielfalt an unterschiedlichen Lebensentwürfen gut funktionieren kann.

Flankiert durch den Input versierter Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft konnten die Delegierten, selbst als Lehrkräfte, Schulleitungen oder in Kitas und Schulen als pädagogische Fachkräfte beschäftigt, die Debatte durch ihr Praxiswissen bereichern. Gleichmaßen hatten sie die Möglichkeit, sich zu Herausforderungen aus dem Alltag mit ihresgleichen und den Referierenden auszutauschen.

vbe-redaktionsteam

Personalratsarbeit – ein persönlicher Jahresrückblick



Uta Lamm

Wie für viele ist der Jahreswechsel ein Anlass, um auf das vergangene Jahr zurückzublicken. Einer dieser Momente, auf den ich mit gemischten Gefühlen zurückschaue, ist die Wahl der Personalräte. Hier passierte etwas, womit ich vorher nicht wirklich gerechnet habe. Die Stimmen reichten nicht aus, damit ich meine Arbeit im Lehrerhauptpersonalrat (LHPR) in der Fachgruppe Sekundarschulen fortführen konnte. So prompt wie ich meine Arbeit in diesem Gremium begann, endete sie auch.

Durch das vorzeitige Ausscheiden einer Kollegin bekam ich quasi über Nacht einen Platz im LHPR, der zu dem damaligen Zeitpunkt bereits ein paar Monate in seiner Zusammensetzung arbeitete. Und ehrlich gesagt, ich war ganz schön aufgeregt, als ich das erste Mal nach Magdeburg fuhr, um an einer Sitzung des LHPR teilzunehmen. Ich fühlte mich wie ein Schüler, der mitten im Schuljahr neu in die Klasse kommt. Hinzu kam die Unsicherheit, ob ich überhaupt den Anforderungen gewachsen bin – Gesetzestexte lesen sowie interpretieren, neue Vorschläge aus verschiedenen Perspektiven kritisch betrachten und diskutieren, Kompromisse finden, gut kommunizieren, Fragen von pädagogischem Personal aus Sachsen-Anhalt beantworten ...

Schnell stellte sich heraus, dass dies nicht unbedingt die Dinge waren, die mir Probleme bereiteten, da die anderen Mitglieder des LHPR stets meine Nachfragen beantworteten und ich mich schnell in die Aufgaben einarbeitete. Dabei merkte ich auch, dass das Ministerium auch nur mit Wasser kocht und die sehr unterschiedlichen Sichtweisen der einzelnen Mitglieder des LHPR die Arbeit enorm bereicherten. Die größten Probleme waren für mich anfangs die vielen Abkürzungen, mit denen im LHPR gearbeitet wurde, sowie das Schreiben von Protokollen, insbesondere die von den vierteljährlichen Zusammenkünften mit der damaligen Ministerin oder dem Staatssekretär. (Übrigens: Heute schreibt eine engagierte Sekretärin die Protokolle.)

Es machte Spaß, mit und in diesem Gremium zu arbeiten, über den Tellerrand meiner sonstigen Tätigkeit zu schauen, zu erleben, wie lange ein Prozess vom Anstoß bis zur Umsetzung dauert und was man mit Beharrlichkeit alles für das pädagogische Personal Sachsen-Anhalts bewegen kann.

Ich blicke etwas wehmütig auf diese Zeit zurück, freue mich aber auch wieder nah am Schüler zu sein. Und auch meine Schulleitung war nach kurzer Dauer der Trauer über meine Abwahl beim LHPR doch froh, wieder eine Mathelehrerin – eine Spezies, die vom Aussterben bedroht ist – mit voller Stundenzahl zu haben.

Uta Lamm

Wanderlust, Austausch und frische Bergluft – Wanderwochenende des Jungen VBE in Bad Harzburg



Caroline Büber

Vom 14. bis 16. November verbrachte der Junge VBE ein gemeinsames Wander- und Arbeitswochenende in Bad Harzburg. Ziel war es, gewerkschaftliche Arbeit, Austausch und gemeinsames Erleben miteinander zu verbinden.

Am Freitag reisten wir an und ließen den Tag bei einem gemeinsamen Abendessen im Bräustübl ausklingen. Abends stand ein Spieleabend auf dem Programm, der für viel Gelächter und einen entspannten Einstieg ins Wochenende sorgte.

Der Samstag begann nach einem gemütlichen Frühstück mit unserer Wanderung. Bei typischem Novemberwetter – grau, kühl und nass – ging es vom Burgberg vorbei am Luchsgehege zu den Rabenklippen. Dort wurden wir mit einem beeindruckenden Blick auf den Brocken belohnt und nutzten die Gelegenheit zu einer Rast im Gasthof,

bevor wir gemeinsam wieder ins Tal wanderten. Den Nachmittag und Abend nutzten wir intensiv für inhaltliche Arbeit. In konzentrierter, produktiver und gemüthlicher Atmosphäre planten wir den Lehrertag zur Buchmesse und entwickelten die dazugehörigen Werbemittel. Auch hier zeigte sich, wie gut Zusammenarbeit funktioniert, wenn man sich Zeit nimmt und Raum für Austausch schafft. Zwischendurch wurde gemeinsam gekocht – Teamarbeit ganz praktisch.

Am Sonntag hieß es, nach dem Frühstück Abschied nehmen und die Heimreise antreten. Zurück bleiben viele neue Ideen und konkrete Arbeitsergebnisse.

Das Wanderwochenende in Bad Harzburg hat erneut gezeigt, wie wertvoll solche Treffen für den Jungen VBE sind: produktive Arbeitsphasen, intensiver Austausch und Gemeinschaft – auch bei Wind, Wetter und Harz-Nebel.

Caroline Büber, Junger VBE

Andere Adresse? Mehr Geld – andere Entgeltgruppe? In Altersteilzeit? Andere Schule?



Liebes Mitglied, um auch in Zukunft gut informiert zu sein oder einfach die Vorzüge der Mitgliedschaft besser in Anspruch nehmen zu können, ist es notwendig, dass die Landesgeschäftsstelle immer auf dem aktuellen Stand ist. Sollte sich die Bankverbindung geändert haben (z. B. durch Änderung der Bankleitzahl), dann ist es dringend erforderlich, diese geänderten Daten mitzuteilen. Eine Fehlbuchung kann je nach Bank bis zu 10 EUR kosten!

Helfen Sie dem VBE Sachsen-Anhalt, diese unnötigen Kosten zu sparen, und senden Sie diesen Abschnitt an: Verband Bildung und Erziehung, Sachsen-Anhalt, Landesgeschäftsstelle, Feuersalamanderweg 25, 06116 Halle/Saale oder per Fax 0345-6872178.

- | | | |
|---|---|--|
| ☐ Änderung der Dienststelle | ☐ Löschung der Mitgliedschaft | ☐ Änderung des Namens |
| ☐ Änderung der Bankverbindung | ☐ Änderung der Anschrift | ☐ Änderung der Arbeitszeit |
| ☐ Änderung der Vergütung (Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe) | ☐ Änderung zu Altersteilzeit/Renteneintritt | |

☐ _____ ☐ _____

Mitglied _____

Änderung im Detail _____

Rechtsberatung für dbb-Mitglieder

Termine für 2026

Der dbb führt für die Einzelmitglieder der Mitgliedsgewerkschaften berufsbezogenen Rechtsschutz (Beratungs- und Verfahrensrechtsschutz) durch.

13.04.2026	Magdeburg
11.05.2026	Magdeburg
08.06.2026	Magdeburg
06.07.2026	Magdeburg
14.09.2026	Magdeburg
12.10.2026	Halle
09.11.2026	Magdeburg
14.12.2026	Magdeburg

Hier finden die Beratungen statt:

dbb Geschäftsstelle
Schleiufer 12, 39104 Magdeburg
Tel.: (03 91) 5 61 94 50

Geschäftsstelle der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL),
Rudolf-Ernst-Weise-Straße 14, 06112 Halle,
Tel.: (03 45) 2 02 33 55

Anmeldungen bitte telefonisch über die dbb Geschäftsstelle in Magdeburg.





DEUTSCHER LEHRKRÄFTETAG 2026

Freitag, 20. März 2026

im Rahmen der Leipziger Buchmesse

Klarer Kurs auf gute Bildung!

Programm

- **10:30 – 10:45 Uhr**
Begrüßung durch Moderation
Katja Irle,
Journalistin
- **10:45 – 11:45 Uhr**
**Stark im Sturm –
Souverän handeln in heraus-
fordernden Klassensituationen**
Keynote von **Raphael Kirsch**,
Konfliktpädagoge
- **11:45 – 12:35 Uhr**
**Diskussion mit Politik
und Verbänden**
Teilnehmende:
n. n. (angefragt),
Vertretung der Bildungsministerkonferenz,
Maximilian Schulyok, Vorsitzender
Verband Bildungsmedien e. V.,
Tomi Neckov, Bundesvorsitzender
Verband Bildung und Erziehung
- **12:30 – 12:45 Uhr**
Slam-Beitrag
Poetischer Beitrag zum Tagesthema
Birdy,
Sozialpädagogin und Schreibpädagogin
Kollektiv Kunst & Krawall, Berlin
und Verabschiedung
- **ab 13:00 Uhr**
**Veranstaltungen im Trendforum Bildung,
weiteren Messe-Foren, im CCL und an
Ständen beteiligter Aussteller**

Ort

Die Veranstaltung findet in Saal 2 auf der 1. Etage des **Congress Centrum Leipzig (CCL)**, Seehausener Allee 1, statt. Nutzen Sie ab 10:00 Uhr den Eingang über das CCL oder auch den Eingang an der Leipziger Messe.

Eintritt

Der Eintritt zum Deutschen Lehrkräftetag ist **kostenlos**. Sie benötigen jedoch ein **Ticket zur Leipziger Buchmesse**, welches Sie am besten online hier erwerben:

www.leipziger-buchmesse.de/tickets

Anmeldung

Aufgrund der Platzkapazitäten ist eine vorherige Anmeldung unbedingt notwendig. Diese finden Sie unter:

www.deutscher-lehrkraeftetag.de

Weitere Veranstaltungen auf der Leipziger Buchmesse

Neben dem Bühnenprogramm am Vormittag werden ab Freitagmittag insbesondere auf den Bühnen des Trendforum Bildung und des Forum Unterrichtspraxis Angebote für Lehrkräfte stattfinden. Zudem gibt es auch ein vielfältiges Programm der Bildungsmedienanbieter. Filtern Sie dafür das Programm der Leipziger Buchmesse nach „Deutscher Lehrkräftetag“.

Weitere Infos unter:

www.leipziger-buchmesse.de/fokusbildung